

12/2011 Interpellation betreffend Klarheit über Abgangsentschädigungen im Fall einer Gemeindefusion

Einleitung

Mit seiner am 7. Februar 2011 eingereichten Interpellation verlangt Michael Brügger namens der SVP Fraktion die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit Abgangsentschädigungen für Gemeinderäte im Falle einer Gemeindefusion:

1. Welche Personen würden bei einer Fusion der Gemeinde Emmen mit der Stadt Luzern eine Abgangsentschädigung erhalten?
2. Wie hoch wären die Abgangsentschädigungen dieser Personen und wie setzt sich der Betrag zusammen?
3. Würde der Gemeinderat das Parlament unverzüglich und vollumfänglich über allfällige Änderungen informieren, falls die Entschädigungen nach Beantwortung dieser Interpellation angepasst würden?
4. Wurden die Abgangsentschädigungen bei den Fusions-Abklärungen als Kostenfaktor in die Berechnungen als einmalige Aufwände miteinbezogen?

Stellungnahme zur Interpellation

Der Gemeinderat kann die Fragen zusammenfassend wie folgt beantworten:

Im Rahmen der Abklärungen der ersten nun abgeschlossenen Projektphase wurde festgestellt, dass die fünf beteiligten Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens und Luzern je die Abgangsentschädigungen und andere Sonderleistungen für zurücktretende oder abgewählte Mitglieder der Gemeindeexekutive relativ stark unterschiedlich geregelt haben. Eine Zusammenstellung der derzeit geltenden Regelungen findet sich im Schlussbericht der Projektsteuerung auf Seite 127, Anhang 4: „Bestehende Sonderleistungen für austretende Exekutivmitglieder.“ Der Fusionsfall ist jeweils nicht speziell vorgesehen. In den Zielvorgaben für die neue Stadtgemeinde hat die Projektsteuerung u.a. festgehalten: „Die fünf Gemeinden regeln die Frage von Abgangsentschädigungen für Gemeinderäte im Fusionsvertrag“ (siehe vorne Ziffer 9). Es wird Aufgabe der nächsten Projektphase sein, die Diskussion über eine sinnvolle und tragbare Regelung der Sonderleistungen für abtretende Exekutivmitglieder - gerade auch im Falle einer Gemeindefusion - zu führen und das Ergebnis der Diskussion im Fusionsvertrag festzuhalten. Details stehen heute mithin noch nicht fest (Fragen 1 und 2). Entsprechende Zahlen sind daher auch noch nicht in die Berechnung eingeflossen (Frage 4). Nachdem die Grundsätze einer aus der Sicht der Gemeinde Emmen gegebenenfalls neuen Regelung im Fusionsvertrag enthalten sein werden, können sowohl der Einwohnerrat als auch die Stimmberechtigten im Rahmen der Abstimmung über den allfälligen Fusionsvertrag über diese Regelung befinden (Frage 3). Selbstverständlich stehen auch - falls die Fusion vollzogen werden sollte - die üblichen politischen Rechte (fakultatives Referendum) offen, wenn die vertragliche Regelung dann in ein konkretes Reglement überführt werden soll.